

21.04.2015

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Nordrhein-Westfalen soll sich der schleswig-holsteinischen Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Abschiebungshaft anschließen

I. Sachverhalt

In einem Rechtsstaat wird der Staatsbürger vor willkürlichem Freiheitsentzug geschützt. Der Entzug der Freiheit gemäß unserem Grundgesetz ist nur dann gerechtfertigt, wenn das (besondere öffentliche Interesse, wie beispielsweise die Verhinderung oder Ahndung einer Straftat, berührt ist. Daher stellt der Freiheitsentzug in Deutschland das größtmögliche Strafmaß und die größtmögliche Einschränkung der persönlichen Freiheit dar, die der Staat über einen Menschen verhängen kann. In der Regel geht dem Freiheitsentzug eine Straftat voraus. Die Abschiebungshaft bildet hier eine Ausnahme: sie inhaftiert Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde und denen somit jederzeit eine behördliche Abschiebung droht. Somit dient die Abschiebungshaft ausschließlich dem Ziel, die Betroffenen jederzeit für die Abschiebung zur Verfügung zu halten. Eine Gefahr geht von Ausreisepflichtigen in der Regel nicht aus. Flüchtlinge sind keine Kriminellen. Aus diesem Grund ist das Instrument der Abschiebungshaft abzulehnen.

Rechtlich gilt die Praxis der Abschiebungshaft als Ultima Ratio, als letztes Mittel. Allerdings bemerken die AG Abschiebungshaft im AK Asyl e.V. und der Flüchtlingsrat NRW in ihrer Zuschrift 16/696:

„In den Abschiebehafterrichtlinien des Landes NRW¹ werden drei Vorschläge zur Vermeidung von Abschiebungshaft vorgeschlagen. Diese sind

- Meldeauflagen
- Räumliche Beschränkungen
- Garantie einer Vertrauensperson

Aus den Erfahrungen des Vereins Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V. werden diese drei Punkte jedoch in der Praxis so gut wie nicht angewendet. Dem Verein ist, trotz seiner intensiven Kontakten zu den Abschiebehaftlingen in

¹ Richtlinien für den Abschiebungsgewahrsam im Land Nordrhein-Westfalen (Abschiebungshafterrichtlinien - AHafRL) RdErl. d. Innenministeriums -15-39.21.01-5-AHafRL v. 19.1.2009

Datum des Originals: 21.04.2015/Ausgegeben: 21.04.2015

der JVA Büren kein Fall bekannt, in dem eine Garantie einer Vertrauensperson stattgegeben wurde.“

Ferner werden in der Stellungnahme weitere Alternativen zur Abschiebungshaft diskutiert. Sowohl in Belgien als auch in Deutschland werden bereits offene Einrichtungen praktiziert, die die Menschen jederzeit frei verlassen können. Die Menschen werden dort von einem Coach oder Erzieher betreut und beraten, und sie organisieren gemeinsam mit den Betreuern die Ausreise. Weniger grundrechtsintensive Maßnahmen sind damit vorhanden, werden aber in NRW nicht angewendet.

Weiterhin gibt es besonders humanitäre Aspekte, die Praxis der Abschiebungshaft abzulehnen. So werden immer wieder besonders schutzbedürftige Menschen inhaftiert. Viele Menschen in Abschiebungshaft sind traumatisiert. Viele von ihnen waren schon in ihrem Heimatland oder auf der Flucht inhaftiert. Dort haben sie häufig Furchtbares erlebt; einige mussten Erfahrungen mit Folter und körperlicher Gewalt machen. Durch die erneute Gefängnissituation in Deutschland werden sie retraumatisiert. Immer wieder gibt es Häftlinge, die dem Druck der Inhaftierung nicht standhalten und in den Haftanstalten wegen mangelnder oder fehlender psychologischer Betreuung nicht aufgefangen werden können. Vor dem Hintergrund vorhandener Alternativen zur Abschiebungshaft wie weniger eingreifende Meldeauflagen ist die Forderung nach einer sofortigen Abschaffung der Abschiebungshaft nicht nur aus menschenrechtlichen Gesichtspunkten unabdingbar, sondern auch folgerichtig.

Die Landesregierung in Schleswig-Holstein plant bis zum Ende dieses Jahres eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Abschiebungshaft im Bundesrat auf den Weg zu bringen. Dieser Entscheidung vorweg gegangen war eine Debatte im schleswig-holsteinischen Landtag. Die Piratenfraktion hatte dort einen Antrag zur Abschaffung der Abschiebungshaft (SH-Drs. 18/2682) eingebracht, dessen Zielsetzung die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW mit einem ähnlich lautendem Änderungsantrag (SH-Drs. 18/2735) bekräftigten.

II. Der Landtag stellt fest:

- Die Abschiebungshaft ist abzulehnen, da Menschen, die abgeschoben werden sollen, keine Kriminellen sind.
- Die Abschiebungshaft ist abzulehnen, da es Alternativen zur Abschiebungshaft gibt, die weniger in die Grundrechte der Menschen eingreifen.
- Die Abschiebungshaft ist abzulehnen, da innerhalb dieses Systems immer wieder besonders Schutzbedürftige inhaftiert werden, deren Schutzbedürftigkeit z.B. wegen einer Traumatisierung häufig erst nach einiger Zeit feststellbar ist.
- Die Bundesratsinitiative der schleswig-holsteinischen Landesregierung zur Abschaffung der Abschiebungshaft ist zu begrüßen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- sich der Initiative der Landesregierung von Schleswig-Holstein anzuschließen und die Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Abschiebungshaft mit zu erarbeiten und mitzutragen.

Dr. Joachim Paul
Marc Olejak
Frank Herrmann

und Fraktion